

gleichen Steuervergünstigungen, insbesondere im Hinblick auf die Steuerfreiheit von Zuschlägen für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit einzuräumen, wie sie kürzlich durch das Steueränderungsgesetz 1973 rückwirkend eingeräumt worden sind. Ärzteverbände hatten daraufhin unter Hinweis auf den Grundsatz der Gleichbehandlung und einen Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Januar 1969 die gleiche Regelung für Ärzte und Zahnärzte gefordert. Hierzu führte Hermsdorf nun im Namen der Bundesregierung aus, daß sich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nur auf eine steuerliche Ungleichbehandlung von Arbeitnehmern bezogen habe und eine Beschränkung der Steuervergünstigungen auf Arbeitnehmer durchaus zulässig sei. Nach Auffassung der Bundesregierung unterscheidet sich die Arbeitsleistung eines Arbeitnehmers und eines selbständig Tätigen in wesentlichen Punkten voneinander, so daß eine einheitliche steuerliche Behandlung der außerhalb der normalen Arbeitszeit erbrachten Arbeitsleistung nicht geboten sei.

Gezielte Informationen auch für Gastarbeiter

Die Reichsversicherungsordnung verpflichtet die Krankenkassen, im Zusammenwirken mit den Kassenärztlichen Vereinigungen die Versicherten und ihre Familienangehörigen mit allen geeigneten Mitteln und in bestimmten Zeitabständen über die zur Sicherung der Gesundheit notwendige und zweckmäßige Inanspruchnahme von Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten aufzuklären. Diese Verpflichtung gilt auch gegenüber ausländischen Arbeitnehmern. Dies stellte der Parlamentarische Staatssekretär des Bundesarbeitsministeriums, Helmut Rohde, in einer schriftlichen Antwort auf die Anfrage der SPD-Bundestagsabgeordneten Frau Dr. Anke Riedel-Martiny fest. Der Staatssekretär wies gleichzeitig darauf hin, daß die

Krankenkassen für ausländische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik spezielle fremdsprachige Merkblätter herausgeben, die über die Möglichkeiten der Gesundheitsvorsorge und der Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten informierten. Darüber hinaus habe das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung sowohl in seinem Taschenbuchkalender 1973 als auch in seiner Zeitschrift „Arbeitsplatz Deutschland“ die gesetzlichen Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge dargestellt und werde auch in dem Taschenbuchkalender für 1974 entsprechende Informationen bieten. Die Schriften des Ministeriums erscheinen in Griechisch, Italienisch, Portugiesisch, Serbokroatisch, Spanisch und Türkisch.

Qualifikation von Diplompsychologen

Bei der Vorbereitung eines Entwurfes für ein Gesetz über den Beruf des nichtärztlichen Psychotherapeuten wird die Frage der für die Ausbildung einer Tätigkeit als nichtärztlicher Psychotherapeut oder klinischer Psychologe notwendigen Ausbildung geprüft werden. Diese Prüfung wird sich auch darauf erstrecken, welche besonderen Qualifikationen über die akademische Ausbildung als Psychologe hinaus für diese Tätigkeit erforderlich sind. Diese Auskunft erteilte der Parlamentarische Staatssekretär des Bundesgesundheitsministeriums, Heinz Westphal, auf Grund einer Anfrage des CDU-Abgeordneten Gottfried Köster.

Ausbildungsordnung für Kosmetiker

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Berufsausbildung der Kosmetiker gesetzlich zu regeln. Eine gesetzliche Regelung über die Berufsausübung der Kosmetiker ist jedoch zur Zeit nicht in Aussicht genommen. Diese Antwort erteilte

der Parlamentarische Staatssekretär des Bundesgesundheitsministeriums, Westphal, auf Anfrage des SPD-Abgeordneten Wolfram. HC

Rauchverhalten bei Jugendlichen

30 Prozent aller Mädchen und 50 aller Jungen probieren im Alter von zwölf Jahren das Rauchen. Mit dem kontinuierlichen Rauchen beginnen die Jugendlichen im allgemeinen zwischen dem 15. und 16. Lebensjahr. Für den Beginn des Rauchens ist die Geselligkeit und der Freundeskreis von Einfluß. 46 Prozent der 12- bis 13jährigen nennen als wichtigstes Motiv für ihre Rauchversuche: „weil man in Gesellschaft raucht“. An zweiter Stelle (18 Prozent) steht die Begründung, Rauchen mache selbstsicher.

Diese Aufschlüsse ergaben zwei von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Köln-Merheim) in Auftrag gegebene Repräsentativerhebungen aus den Jahren 1971 und 1973. Der Parlamentarische Staatssekretär des Bundesgesundheitsministeriums, Heinz Westphal, zog daraus in seiner Antwort auf eine Anfrage des SPD-Abgeordneten Franz-Josef Zebisch den Schluß, daß für Kinder der Griff zur Zigarette ein Hilfsmittel sei, die eigene Unsicherheit zu überbrücken und damit „erwachsener“ zu wirken. Deshalb sei das Vorbild der Erwachsenen für Kinder entscheidend. Die Bundesregierung halte gezielte Aufklärungsmaßnahmen weiterhin für dringend geboten und werde die von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung betriebene Antiraucherkampagne entsprechend weiterführen. Als unterstützende Maßnahme seien weitergehende Werbebeschränkungen erforderlich, als sie bislang durch die freiwillige Absprache der Zigarettenindustrie hätten erreicht werden können. Maßnahmen dieser Art würden im Zusammenhang mit der Gesamtreform des Lebensmittelrechts derzeit geprüft. F